

Die Rolle des Roten Kreuzes in der Frage des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg

Autor(en): **Thomann, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **36 (1928)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ

✚ LA CROIX-ROUGE ✚

Monatsschrift des schweizerischen Roten Kreuzes

Revue mensuelle de la Croix-Rouge suisse

Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.		Pag.
Die Rolle des Roten Kreuzes in der Frage des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg	245	Das Denguefieber oder die Tropengrippe	256
Le pansement individuel militaire et les cartouches à pansements d. samaritains suisses	247	Die Tuberkulosebekämpfung auf dem Lande	257
Gesetzes-Referendum	249	Eugenik	264
Que sait-on aujourd'hui de l'étiologie du cancer?	251	La crise de la cinquantaine	268
Comment l'école doit-elle entreprendre l'éducation des jeunes filles en vue de la maternité?	253	Les femmes contre le sport	270
		Rougir	271
		Ein Wort an die Eltern taubstummer Kinder	273
		Warum schlafen die Neugeborenen so lange?	275
		Vom Büchertisch	275

Die Rolle des Roten Kreuzes in der Frage des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg.

Von Dr. F. Thomann, Bern.

Auf welche Weise und aus welchen Gründen beim Roten Kreuz die Bestrebungen entstanden sind für die Schaffung der Grundlagen des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen den sogen. „Gaskrieg“, bzw. dem chemischen Krieg, ist schon in einem früheren in dieser Zeitschrift erschienenen Artikel dargelegt worden (Nr. 4 des 36. Jahrgangs vom 1. April 1928). Eine besondere, vom internationalen Komitee des Roten Kreuzes einberufene internationale Expertenkommission hat im Januar dieses Jahres in Brüssel getagt, wo diese nicht sehr einfache Frage diskutiert wurde. Auch über das Resultat dieser Diskussion gibt der erwähnte Artikel Aufschluß. Es ist folglich unnötig, hier noch einmal darauf zurückzukommen.

Es sollen die folgenden Zeilen nur eine Ergänzung des früheren Artikels bilden, na-

mentlich in bezug auf die Frage, wie man sich an maßgebender Stelle das weitere Vorgehen etwa denkt und welche Rolle hierbei das internationale Komitee einerseits und andererseits die nationalen Rotkreuzvereinigungen spielen sollen. Für unsere Ausführungen dient uns der vom internationalen Komitee des Roten Kreuzes mittlerweile herausgegebene ausführliche Bericht über die Beratungen der Expertenkommission in Brüssel. Zur ernstlichen Vorbereitung des Problems des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg gehört eine fachgemäße Orientierung derselben. Hierfür will nun das internationale Komitee des Roten Kreuzes am Orte seines Sitzes eine zentrale Auskunftsstelle schaffen, die sich erstrecken soll auf möglichst alle Publikationen, die über Gaskrieg erschienen sind, inbegriffen die zum Schutze von Arbeitern

in gasgefährlichen chemischen Betrieben getroffenen staatlichen Maßnahmen.

Es sollen aber diese Dokumente nicht nur am Sitze des internationalen Komitees des Roten Kreuzes gesammelt werden, sondern es soll das letztere für weitgehendste Verbreitung der aus diesen Dokumenten sich für die Praxis ergebenden Resultate sorgen. Geplant ist die Bearbeitung einer populär gehaltenen, wenn möglich illustrierten Abhandlung über das ganze Thema, anhand welcher die Aufklärung der Zivilbevölkerung erfolgen kann. Auch soll es in das Ressort des internationalen Komitees fallen, ein einheitliches Programm aufzustellen für die Aufklärung der Zivilbevölkerung sowie auch eine einheitliche Anleitung zu geben über die erste Hülfsleistung an Gasvergiftete. Die schon mehrmals erwähnte internationale Expertenkommission soll dem internationalen Komitee als Sachverständige auch weiter zur Seite stehen, und andererseits will dieses Komitee die nötigen Schritte tun bei den Landesregierungen zur finanziellen Unterstützung seiner diesbezüglichen Bestrebungen. Es ist auch bereits beabsichtigt, die internationale Expertenkommission nächstes Jahr wieder einzuberufen.

Ferner soll das internationale Komitee eine Reihe wissenschaftlicher und technischer Studien betreffend den Gaschutz an die Hand nehmen, wie z. B. die Einrichtung von gas-sicheren Unterständen, die Herstellung von Reagentien, um die Anwesenheit schädlicher Gase zu erkennen, Maßnahmen zur Wiedergangbarmachung von gasverseuchten Gegenden oder Räumen u. dergl. mehr. Zur Durchführung dieser Studien und zur Abklärung der ihnen zugrunde liegenden Fragen müßte das internationale Komitee geeignete Experten bestimmen, wofür vor allem die Mitglieder der bereits bestehenden internationalen Expertenkommission in Betracht kämen.

So hätten wir nun in aller Kürze geschildert, wie die Rolle des internationalen Komitees des Roten Kreuzes zu denken

war. Demgegenüber müßte den nationalen Rotkreuzgesellschaften vor allem die Vorbereitung und die Organisation des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg in den einzelnen Ländern überbunden werden. Daß dies eine sehr schwierige Aufgabe sein wird, dessen war sich schon die internationale Expertenkonferenz in Brüssel bewußt. Sie glaubte deshalb, daß allen Schwierigkeiten am besten so begegnet werden könnte, wenn in den einzelnen Staaten unter den Auspizien des nationalen Roten Kreuzes nationale sogenannte «Commissions mixtes» gegründet würden, denen der Auftrag zufiele, die notwendigen Maßnahmen zu unternehmen. Diesen «Commissions mixtes» sollten Vertreter aller Behörden oder andern Instanzen angehören, die mit Gaschutz bereits schon zu tun haben oder in besonderem Maße daran interessiert sind. Man denkt dabei z. B. an Vertreter der Militär-, Justiz-, Gesundheits- und Polizeibehörden, ebenso an Vertreter der Feuerwehr, an Hoch- und Tiefbautechniker. Wichtig ist auch, speziell für die Aufklärung, daß Pressevertreter den «Commissions mixtes» angehören, auch Vertreter der Industrie gehören dazu, sowie selbstverständlich auch solche des betreffenden nationalen Roten Kreuzes, wobei vor allem auch Vertreter des Arztstandes nicht fehlen dürften usw.

Wie groß diese nationalen «Commissions mixtes» und wie deren Ernennung, innere Organisation und Befugnis sein soll, wird je nach den einzelnen Ländern mit ihren besonderen Verhältnissen verschieden sein. Damit wollen wir uns vorläufig nicht weiter befassen. Das internationale Komitee des Roten Kreuzes stellt sich vor, daß diesen nationalen «Commissions mixtes» die Durchführung folgender Aufgaben zu überbinden wäre:

Verbreitung aller nützlichen Lehren und der nötigen Aufklärung betreffend den Gaschutz in geeigneter Weise an die Bevölkerung. Hiefür sind spezielle Leute vorzusehen mit der

nötigen Sachkenntnis und Objektivität. Diese müssen auch imstande sein, das Publikum zu erziehen und über das richtige Verhalten bei Gasangriffen zu orientieren zur Verhütung einer Panik.

Ausbildung und Bereitstellung des für die erste Hilfeleistung in Betracht kommenden Personals, sowie von Personal, das imstande ist, allfällige gasverseuchte Gegenden (Straßen, Plätze und dergl.) rasch wieder benutzbar zu machen. Bereitstellung des hierfür nötigen Materials am richtigen Ort.

Organisation und Einrichtung von gas-sicheren Unterständen, sowie von Lokalen und Spitälern, in denen allfällig Gasvergifteten die erste sowie auch nachher die definitive Behandlung zuteil werden kann. Sorge für die nötigen Transportmittel und das zu deren Bedienung notwendige Personal.

Bei diesen letztern Aufgaben kann natürlich nicht nach einem Schema vorgegangen werden, sondern es ist dem Umstand Rechnung zu tragen, daß nie alle Teile eines Landes den sogenannten Gasangriffen in gleichem Maße ausgesetzt sind. Manches wird erfahrungsgemäß in der Hauptsache nur für größere Ortschaften oder für Dertlichkeiten von besonderer Wichtigkeit in Betracht zu ziehen sein. Das zu überlegen, ist jedenfalls Sache dieser nationalen « Commissions mixtes », die im übrigen selbstverständlich in engem Kontakt mit der betreffenden Landesregierung die ihnen überbundenen Arbeiten durchzuführen hätten.

So hätten wir in möglichster Kürze und in Beschränkung auf die wichtigsten Punkte die projektierte Rolle des internationalen Komitees vom Roten Kreuz in dieser Ange-

legenheit dargelegt unter Erwähnung der Bedeutung der ihm zugeteilten internationalen Expertenkommission. In gleicher Weise wären auch die Aufgaben der nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz in dieser Beziehung skizziert, Aufgaben, für deren Durchführung die nationalen » Commissions mixtes « zu ernennen wären.

Aus allem, was in der Angelegenheit „Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg“ bis jetzt geschehen ist, müssen wir schließen, daß dort, wo die Sache zur Sprache kam, man sich der ganzen Angelegenheit gegenüber keineswegs gleichgültig verhielt. Das Vorkommnis von diesem Sommer in Hamburg, wo Phosgenbehälter explodierten und eine in keiner Weise auf solche Dinge vorbereitete städtische Zivilbevölkerung plötzlich dem sehr giftigen Gase ausgesetzt war, hat gezeigt, daß die oben geschilderten Vorbereitungen gelegentlich auch zu Friedenszeiten von Nutzen sein können. Soviel wir wissen, sind denn auch schon von seiten einiger Staaten die ersten Schritte zur Durchführung des Schutzes gegen den chemischen Krieg getan worden. Sodann soll noch in diesem Monat anlässlich der XIII. Konferenz des internationalen Roten Kreuzes im Haag das Thema „Rotes Kreuz und Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg“ eingehend besprochen werden. In einem spätern Bericht können wir also voraussichtlich über diese Verhandlungen orientieren, und vielleicht kann man bis dann auch etwas sagen über die Einstellung unserer Behörden zu der ganzen Frage und über die Art des Vorgehens zur Etablierung der « Commissions mixtes » in unserem Land.

Le pansement individuel militaire et les cartouches à pansements des samaritains suisses.

La Commission de standardisation du matériel sanitaire, instituée par le Comité

international de la Croix-Rouge, a eu à donner son appréciation sur le paquet de